

Allgemeine Bestimmungen

1. Die allgemeinen Bestimmungen werden anerkannt von den
 - a. an einer Turnierteilnahme eines Pferdes beteiligten Personen (z.B. Besitzer, Teilnehmer, etc.)
 - b. Besuchern bei Betreten des Veranstaltergeländes.
 2. Haftungsausschluss: Der Veranstalter schließt die Haftung für Schäden aus, die den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters i.S.d. §§ 278 und 831 BGB.
 3. **Während der gesamten Veranstaltung besteht die Pflicht, eine 3-Punkt-Reitkappe beim Reiten zu tragen.**
 4. Einsätze/Nennungen sind der Nennung in bar beizufügen. Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet.
 5. Damit alle Teilnehmer und Tiere ausreichend geschützt sind, ist eine Kopie des Impfausweises des Pferdes sowie der Haftpflichtversicherung der Nennung beizufügen.
 6. Es gibt keine Geldpreise.
 7. **Eine Zeiteinteilung wird nicht versandt, sondern nur auf dem „Schimmelreiterhof“ ausgehängt. Alternativ kann die Zeiteinteilung per Download bzw. Aufruf auf der Homepage www.schimmelreiterhof.de bezogen werden.**
- Startbereitschaft ist 60 Min. vor Beginn der Prüfung zu erklären.**
(Für die jeweils ersten Prüfungen des Tages am Vortag.)
Die Meldestelle ist an den Turniertagen auf dem Turniergelände geöffnet.
8. Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen!
 9. Parken auf eigene Gefahr. Eventuelles Abschleppen des KFZ ohne Haftung des Veranstalters.
 10. Der Eintritt ist frei.
 11. Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Er übernimmt auch keine Verantwortungen für eventuelle inhaltliche Fehler der Ausschreibung.
 12. Dem Veranstalter bleibt es vorbehalten, Ausnahmen in Form eines Dispens im Bedarfsfalle zuzulassen.